ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

"UMWANDLUNG VON GEWERBLICHER BAUFLÄCHE IN WOHNBAUFLÄCHE IM BEREICH FLÖTER WEG"

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKT. 1990
- GEWERBEFLÄCHE FLÖTER WEG -

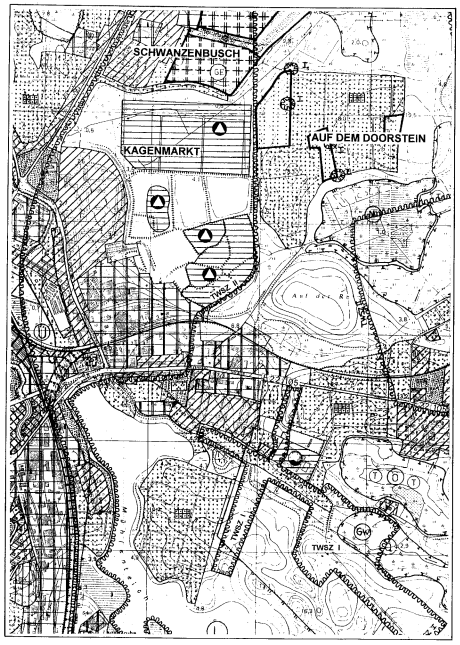

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 ABS. 2 NR. 1 DES BAUGESETZBUCHES - BAU GB -

BESTAND | PLANUNG

GEWERBLICHE BAUFLÄCHE
(§ 1 (1) NR. 3 BAU NVO)

WOHNBAUFLÄCHE
(§ 1 (1) NR. 1 BAU NVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

PLANZEICHNUNG (§ 5 ABS. 1 SATZ 2 BAU GB)

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
- UMWANDLUNG VON GEWERBLICHER BAUFLÄCHE IN WOHNBAUFLÄCHE
IM BEREICH FLÖTER WEG -

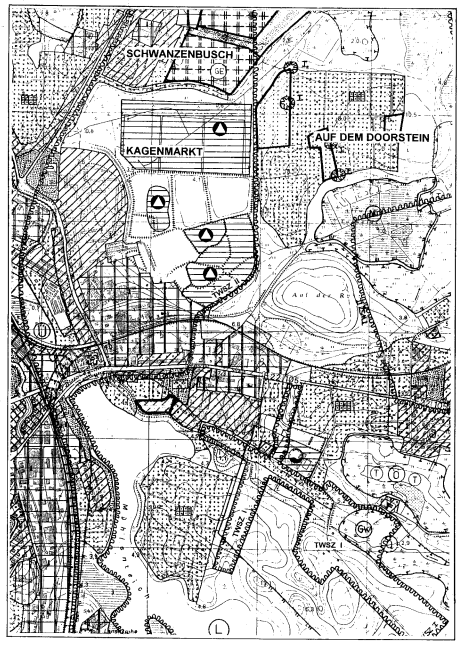

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466)
- Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB - Maßnahmen/G) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132, geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dez. 1990
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 26.April 1994 (GS Meckl. Vorp. Gl. Nr. 2190-3)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Februar 1994

M 1 : 10 000

N

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Gewerbefläche in Wohnbaufläche im Bereich Flöter Weg"

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 31.08.1995 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ergeht folgende Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 Bau GB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 09.07.1992. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 20.07.1992 erfolgt.

   Wismar, 15.04.96 Die Bürgermeisterin Der Präsident der Bürgerschaft

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Bau GB i. V. m. § 4 Abs. 3 Bau ZVO beteiligt worden.

   Wismar, 15.04.96 Die Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 Bau GB ist in der Zeit vom 08.09.1994 bis 30.09.1994 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Stadtplanungsamt der Hansestadt Wismar, Beguinenstraße 4, durchgeführt worden.

   Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist mündlich schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 26.08.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Wismar, 15.04.96 Die Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.08.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Wismar, 15.04.96 Die Bürgermeisterin

5. Die Bürgerschaft hat am 23.02.1995 den Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Bericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Wismar, 15.04.96 Die Bürgermeisterin Der Präsident der Bürgerschaft

6. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.03.1995 bis zum 25.04.1995 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Stadtplanungsamt der Hansestadt Wismar, Beguinenstraße 4, gemäß § 3 Abs. 2 Bau GB öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden können, am 11.03.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Wismar, 15.04.96 Die Bürgermeisterin

7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.06.1995 geprüft.
   Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Wismar, 15.04.96 Die Bürgermeisterin Der Präsident der Bürgerschaft

8. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 31.08.1995 von der Bürgerschaft beschlossen.
   Der Erläuterungsbericht zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde Beschluß der Bürgerschaft am 31.08.1995 gebilligt.

   Wismar, 15.04.96 Die Bürgermeisterin Der Präsident der Bürgerschaft

9. Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gefaßte Abschließende Beschluß zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der höheren Verwaltungsbehörde am 20.10.1995 zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Da die höhere Verwaltungsbehörde innerhalb von drei Monaten keine Verletzung von Rechtsvorschriften gegen den Abschließenden Beschluß geltend gemacht hat, gilt die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 4 BauGB als erteilt (Genehmigungsfiktion).
   Dies wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.03.1996 Az: VIII 232a-512.11-95.095 bestätigt.

   Wismar, 15.04.96 Die Bürgermeisterin

10. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

    Wismar, 15.04.96 Die Bürgermeisterin

11. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Änderung des Planes während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.05.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden.
    In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 Bau GB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Bau GB) hingewiesen worden.
    Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 26.05.1996 wirksam geworden.

    Wismar, 28.05.96 Die Bürgermeisterin

HANSESTADT WISMAR

STADTVERWALTUNG DER HANSESTADT WISMAR
BAUDEZERNAT
STADTPLANUNGSAMT

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

"UMWANDLUNG VON GEWERBLICHER BAUFLÄCHE
IN WOHNBAUFLÄCHE IM BEREICH FLÖTER WEG "